

Entschuldigungen vorzeigen

Beitrag von „Xandir83“ vom 21. Februar 2023 11:59

Folgendes Problem:

Schülerin (Realschule NRW) fehlt einige Tage im Halbjahr, legt die Entschuldigungen nicht vor. Auf dem Halbjahreszeugnis erscheinen die Stunden als unentschuldigt.

Die Mutter beklagt sich über das Zeugnis. Sie hätte alle Fehltage schriftlich entschuldigt, die Schülerin hätte es nur nicht vorgelegt. Man könne es aber von ihr auch nicht verlangen, da die Schülerin Autistin ist. Die Mutter will durch einen Anwalt gegen das Zeugnis vorgehen.

Wenn ich das richtig sehe, gibt es nirgendwo eine gesetzlich vorgeschriebene Frist, bis wann die Mutter eine Entschuldigung nachreichen kann. Im Schulgesetz §43 Abs 2 heißt es nur:

"Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern **unverzüglich** die Schule und **teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit.**"

Hieraus kann ich nicht ablesen, bis wann sie den Grund mitteilen kann. Allerdings spielt uns in die Hände, dass die Mutter uns unverzüglich hätte mitteilen müssen, dass ihre Tochter krank ist. Heißt bei uns also morgens im Sekretariat anrufen.

Zudem sind die Zeugnisse ja jetzt gedruckt und verteilt. Ist das nicht auch irgendwo eine "natürliche Frist", an der ich keine Veränderungen mehr vornehmen kann? Sonst kommen immer irgendwelche Eltern noch nachgekleckert und wollen noch was an dern Fehlstunden drehen.

Und ungeachtet dessen, dass die Tochter Autistin ist, kann die Mutter ja auch selbst dafür Sorgen, dass die Entschuldigungen beim Klassenlehrer ankommen (Brief, Mail etc.)...

Ich habe wohl gesehen, dass einige Schulen solche "Fristen" durch die Schulkonferenz beschließen. Wäre das ein Weg?

Beitrag von „Websheriff“ vom 21. Februar 2023 12:02

Nachweise von der Mutter einholen und Zeugnis korrigieren.

Beitrag von „Flipper79“ vom 21. Februar 2023 12:13

Zitat von Xandir83

Ich habe wohl gesehen, dass einige Schulen solche "Fristen" durch die Schulkonferenz beschließen. Wäre das ein Weg?

Mein Oberstufenkoordinator sagt: Solche Fristen sind nicht unbedingt rechtsicher. Im Zweifelsfall lieber entschuldigen.

Wenn die Tochter Autistin ist, mit der Mutter andere Wege vereinbaren wie die Entschuldigungen ankommen. Habt ihr ein Mitteilungsbuch, wo die Eltern / Lehrkräfte immer was eintragen können? Das könnte man sich dann vorlegen lassen (gezielt ansprechen). Bei uns funktioniert sowas gut (und ggf. schafft man für diese Schülerin ein entsprechendes Heftchen an, das muss kann ja ein normales Schreinheft sein, das die Schülerin immer mitführen sollte).

Wir haben auch Schüler:innen (keine Autisten), die gerne mal eine Entschuldigung, eine Elternunterschrift im Rucksack vergessen! Diese sprechen wir dann gezielt an (klappt nicht immer, aber meistens).

Beitrag von „Xandir83“ vom 21. Februar 2023 12:14

Ich finde, das wäre das falsche Zeichen. Sonst bräuchten wir die unentschuldigten Fehlzeiten ja gar nicht mehr. Dann fragen die Eltern demnächts kurz vorm Zeugnis, welche Tage denn noch unentschuldigt wären. Wir rennen hinterher, schreiben die Zeiten auf, die Eltern entschuldigen alles und die ganze Mühe war umsonst. Man kann doch wohl erwarten, dass ich mein Kind morgens abmelde und dann innerhalb von z.B. einer Woche, wenn das Kind wieder da ist, eine schriftliche Entschuldigung mit dem Fehlgrund einreiche. Wenn eine Entschuldigung bei dem Klassenlehrer 2 Monate später reinflattert, finde ich, dass er das nicht mehr akzeptieren sollte. Ist doch bei jeder Behörde und bei jedem Arbeitgeber so.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. Februar 2023 12:15

Das sehe ich anders als Websheriff.

Wenn die Mutter weiß oder davon ausgehen kann, dass ihr Kind die Entschuldigungen nicht vorlegt, muss sie andere Wege vereinbaren.

Die Entschuldigung ist eine Bringschuld durch die Eltern. Wenn der/die ÜberbringerIn nicht "funktioniert", kann daraus ein Anspruch auf Zeugniskorrektur erhoben werden.

Die Einspruchsfrist bei Zeugnissen beträgt in der Regel bei vorhandener Rechtsmittelbelehrung einen Monat, bei fehlender Belehrung ein Jahr.

Beitrag von „Xandir83“ vom 21. Februar 2023 12:18

Das mit dem gezielt ansprechen ist natürlich ein Punkt, den der Klassenlehrer machen könnte. Aber wohl auch nur 1-2 mal, nachdem das Kind wieder da ist.

Beitrag von „Flipper79“ vom 21. Februar 2023 12:19

Zitat von Xandir83

Man kann doch wohl erwarten, dass ich mein Kind morgens abmelde und dann innerhalb von z.B. einer Woche, wenn das Kind wieder da ist, eine schriftliche Entschuldigung mit dem Fehlgrund einreiche. Wenn eine Entschuldigung bei dem Klassenlehrer 2 Monate später reinflattert, finde ich, dass er das nicht mehr akzeptieren sollte. Ist doch bei jeder Behörde und bei jedem Arbeitgeber so.

Es gibt aber Kinder/ Jugendliche, die aus welchen Gründen auch immer diese Entschuldigungen dann nicht abgeben (wie in deinem Fall).

Ich arbeite zwar an einer tollen Schule, aber es gibt auch Eltern, die nicht in der Lage sind, sich adäquat um ihre Kinder zu kümmern (z.B. anzurufen, eine Entschuldigung zu schreiben, ...) Das sind dann solche Fälle, bei denen das Jugendamt mal vorbeischaut oder vorbeischauen sollte, ja!

Beitrag von „Websheriff“ vom 21. Februar 2023 12:22

Im Grunde stimme ich dir ja wieder einmal zu, Bolzbold; doch bin ich davon ausgegangen, dass es bis zur Zeugnisausgabe keine Kommunikation zwischen Schule und Mutter bezüglich der Fehlzeiten gegeben hat, und das laste ich der Schule an; die hätte sich früher der fehlenden Erklärungen von Erziehungsberechtigten annehmen müssen.

Beitrag von „Xandir83“ vom 21. Februar 2023 12:23

Zitat von Flipper79

es gibt auch Eltern, die nicht in der Lage sind, sich adäquat um ihre Kinder zu kümmern
(z.B. anzurufen, eine Entschuldigung zu schreiben, ...)

Ja, dann sind die Stunden halt unentschuldigt. Oder soll ich die Entschuldigung schreiben, weil die Eltern es nicht schaffen? Und dann am besten noch vorbeifahren und die Unterschrift einholen? 😊😊

Beitrag von „Piksieben“ vom 21. Februar 2023 12:28

Du kannst das doch als Klassenlehrer*in nicht allein entscheiden. Der Einspruch landet doch ohnehin bei der Schulleitung, da würde ich als erstes mal vorsprechen und das erklären. Und das Zeugnis kannst du auch nicht einfach allein ändern.

Es lohnt nicht, wegen ein paar unentschuldigter Fehlstunden ein Fass mit Anwalt & Co aufzumachen. Ist ja auch erst mal nur eine Drohung einer - vermutlich überanstrengten - Mutter. Ich würde versuchen, mit ihr in einem Gespräch zu klären, wie die Entschuldigungen künftig in der Schule ankommen. Das Zeugnis kann dann in Absprache mit der Schulleitung korrigiert werden.

Bei notorischen Schulschwänzern sieht das anders aus, aber eine Schülerin, die (und deren Mutter) es eh schwer genug hat, bedarf doch einer anderen Behandlung.

Beitrag von „Xandir83“ vom 21. Februar 2023 12:44

Ich bin nicht der betroffene Klassenlehrer, sondern der Koordinator der Stufe, um die es geht. Ich weiß auch, wer und wie das Zeugnis geändert werden kann. Das ist sehr einfach und schnell. Gar kein Problem. Darum geht es mir ja auch nicht.

Ja, die Mutter hat es nicht einfach. Das sehen wir ja bei jedem Gespräch, das wir mit ihr führen. Es gibt regelmäßig Vorfälle in der Schule, weil die Tochter hier mit bestimmten Situationen natürlich überfordert ist. Sie hat auch schon ganz viele Nachteilsausgleiche bewilligt bekommen und bekommt ihre Rückzugsmöglichkeiten. Die Mutter ist dennoch unzufrieden (wird sie an jeder Schule sein, weil nirgendwo eine 1:1 Betreuung stattfinden kann) und deswegen versucht sie uns jetzt mit irgendwelchen Sachen "dranzukriegen".

Im Gespräch, bei dem sie mit dem Anwalt drohte, haben wir ihr auch die Möglichkeit aufgezeigt, die Entschuldigungen einfach per Mail einzureichen. Trotzdem kam jetzt das Schreiben des Anwalts. Dieser bittet uns aufzulisten, welche Tage und Stunden genau betroffen sind. Finde ich eigentlich falsch herum. Die Mutter müsste wissen, wann das Kind krank war und diese Zeiten entschuldigen. Wenn wir ihr das einfach "verraten", dann kann sie einfach alle Zeiten im Nachhinein entschuldigen. Ja, wofür braucht man dann überhaupt die Fehlzeiten auf dem Zeugnis, wenn man sie eh jederzeit auf Null setzen kann?

Beitrag von „Flipper79“ vom 21. Februar 2023 13:03

Zitat von Xandir83

Ja, dann sind die Stunden halt unentschuldigt. Oder soll ich die Entschuldigung schreiben, weil die Eltern es nicht schaffen? Und dann am besten noch vorbeifahren und die Unterschrift einholen? 😊😊

Ich würde die Stunden einfach entschuldigen. Es geht ja nicht darum, dass man die Fehlzeiten nicht mehr aufs Zeugnis schreibt, sondern die Fehlzeiten entschuldigt.

Beitrag von „Websheriff“ vom 21. Februar 2023 13:03

Zitat von Xandir83

Trotzdem kam jetzt das Schreiben des Anwalts.

An wen ging das Schreiben?

Als Schule seid ihr meines Wissens keine Rechtsinstanz; ein solches Schreiben hat an die Bezirksregierung zu gehen.

Soweit erst mal Tee trinken ...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. Februar 2023 13:14

Zitat von Websheriff

An wen ging das Schreiben?

Als Schule seid ihr meines Wissens keine Rechtsinstanz; ein solches Schreiben hat an die Bezirksregierung zu gehen.

Soweit erst mal Tee trinken ...

Da stimme ich dann im Gegenzug zu.

Das erste Rechtsmittel ist der Widerspruch. Kann die Schule diesem nicht abhelfen, geht das Ganze zur Bezirksregierung. Wenn diese dem Widerspruch nicht abhilft, bleibt die Klage vorm VG. Mir erscheint das hier aber auch eher als ein Nebenkriegsschauplatz und eine unnötige Drohkulisse. Das kann man also letztlich ohne Probleme aussitzen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. Februar 2023 13:16

Zitat von Xandir83

Im Gespräch, bei dem sie mit dem Anwalt drohte, haben wir ihr auch die Möglichkeit aufgezeigt, die Entschuldigungen einfach per Mail einzureichen. Trotzdem kam jetzt das Schreiben des Anwalts. Dieser bittet uns aufzulisten, welche Tage und Stunden genau betroffen sind. Finde ich eigentlich falsch herum. Die Mutter müsste wissen, wann das Kind krank war und diese Zeiten entschuldigen. Wenn wir ihr das einfach "verraten", dann kann sie einfach alle Zeiten im Nachhinein entschuldigen. Ja, wofür braucht man dann überhaupt die Fehlzeiten auf dem Zeugnis, wenn man sie eh jederzeit auf Null setzen kann?

Jein. Es ist in der Tat nicht Eure Pflicht, das der Mutter zu sagen. Aber nachweispflichtig wärt Ihr im Klagefall ggf. dann schon.

Beitrag von „Xandir83“ vom 21. Februar 2023 13:23

Nachweisen können wir die Tage - der Klassenlehrer hat das alles ordentlich aufgeschrieben.

Beitrag von „Websheriff“ vom 21. Februar 2023 13:31

Ist denn bisher schon ein formeller Widerspruch gegen das Zeugnis eingegangen?

(Ich gehe davon aus, dass ihr den Widerspruchsvermerk in das Zeugnisformular systematisch eingebaut habt.)

Beitrag von „Xandir83“ vom 21. Februar 2023 13:36

Das Anwaltschreiben ging an die Schule bzw. die Schzllietung. Es ist nicht als Widerspruch gekennzeichnet, sondern der Wortlaut ist "Hiermit befrage ich [...] die Fehlzeiten zu berichtigen [...]"

Von daher...

Beitrag von „Websheriff“ vom 21. Februar 2023 13:43

Zitat von Xandir83

Von daher...

... darf auch Kaffee statt Tee sein.

Ob des Anwaltschreibens würd ich jetzt aber auch in Bezug auf die Widerspruchsfrist keine Pferde scheu machen.

Unerfahrener Anwalt anscheinend - oder Abzocker.

Beitrag von „Xandir83“ vom 21. Februar 2023 13:47

Zitat von Websheriff

Unerfahrener Anwalt anscheinend - oder Abzocker.

Anwältin, die ein paar Rechtschreibfehler eingebaut hat. Herrlich!

Beitrag von „Websheriff“ vom 21. Februar 2023 13:48

Würd mich interessieren, wie es weitergeht.

Beitrag von „Xandir83“ vom 21. Februar 2023 13:52

Ich werde berichten. Der Chef wollte sich glaub ich auch noch informieren, was Entschuldigungen im Nachhinein angeht bzw. ob es irgendwelche Fristen gibt. Und das Schreiben hat er auch an die Bezirksregierung weitergeleitet. Wohl aber nur als Frage zur besten Vorgehensweise.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 21. Februar 2023 13:55

Zitat von Xandir83

Ja, wofür braucht man dann überhaupt die Fehlzeiten auf dem Zeugnis, wenn man sie eh jederzeit auf Null setzen kann?

Ich denke, es geht hier nicht darum, dass man Eltern auf diese Weise erziehen kann, Entschuldigungen einzureichen, sondern dass der Schulpflicht genüge getan ist. Kind war nicht da, ihr habt dokumentiert.

Das gilt bei uns auch fürs Ordnungsamt: Wenn die Eltern am Jahresende 70 Fehltage entschuldigen, bekommen sie keinen Bußgeldbescheid. Jugendamt kann man dann natürlich trotzdem bemühen, wenn die das interessiert. Meist ja leider nicht.

Zum 'drohen' mit dem Anwalt: der sorgt einfach dafür, dass dem rechtlichen Gedöns genüge getan ist und zwar emotional völlig unbeteiligt. Unser Schulrechtler meinte mal, ihm ist es immer am liebsten, wenn ein Anwalt die Familie vertritt, weil man dann in einem kurzen, ruhigen Dienstgespräch die Dinge fachlich richtig benennt und klärt.

Beitrag von „Websheriff“ vom 21. Februar 2023 14:04

Zitat von Quittengelee

Eltern auf diese Weise erziehen kann, Entschuldigungen einzureichen

Ganz unabhängig vom Bisherigen:

Ich hab immer viel Wert darauf gelegt, dass **Erziehungsberechtigte** uns Fehlzeiten ihrer Zöglinge **erklären**; wir **entschuldigen** dann - oder eben nicht ("... hatte keine Lust zur Schule zu kommen").

Beitrag von „Quittengelee“ vom 21. Februar 2023 14:18

Zitat von Websheriff

Ganz unabhängig vom Bisherigen:

Ich hab immer viel Wert darauf gelegt, dass **Erziehungsberechtigte** uns Fehlzeiten ihrer Zöglinge **erklären**; wir **entschuldigen** dann - oder eben nicht ("... hatte keine Lust zur Schule zu kommen").

Wäre mir als Mutter wurscht, ob der Klassenlehrer den Grund anerkennt, den gebe ich in aller Regel nicht mal bekannt. Ich kann bis 5 Tage selbst entschuldigen und wenn es notwendig ist, mache ich das und frage niemanden um Erlaubnis.

Beitrag von „Websheriff“ vom 21. Februar 2023 14:42

In NRW ist das Verfahren schulgesetzlich so geregelt:

Zitat

Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit.

Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.

SchulG §43 (2)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. Februar 2023 14:43

Vielleicht noch einmal zum Terminus "unverzüglich".

Rechtlich bedeutet das "ohne schulhaftes Zögern" - in diesem Fall hat die Mutter zwar

möglicherweise rechtzeitig die Entschuldigungen geschrieben, aber nicht dafür Sorge getragen, dass diese auch den KL erreichen.

Denkbar wäre, dass ein unerfahrener wie erfahrener RA (oder eine RA') hier darauf setzt, dass die Schule keine Lust hat, den Widerspruch negativ zu bescheiden und sich damit die BR mit ins Boot zu holen. Das bedeutet nämlich Arbeit und Zeit für alle Beteiligten.

Schneller ginge es in der Tat damit, die Fehlzeiten kommentarlos zu korrigieren und in einem Begleitschreiben (mit Kenntnisnahmebestätigung!) darauf hinzuweisen, dass man als Sorgeberechtigte sicherzustellen hat, dass Schreiben auch ihren Bestimmungsort erreichen, sowie dass nach einer Frist von einer Woche alle bis dato unentschuldigten Fehlzeiten als solche auch vermerkt werden.

Das wäre für die Mutter dann ein Pyrrhus-Sieg, aber damit wäre die Kuh vom Eis.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 21. Februar 2023 18:01

Zitat von Xandir83

Im Gespräch, bei dem sie mit dem Anwalt drohte, haben wir ihr auch die Möglichkeit aufgezeigt, die Entschuldigungen einfach per Mail einzureichen. Trotzdem kam jetzt das Schreiben des Anwalts. Dieser bittet uns aufzulisten, welche Tage und Stunden genau betroffen sind. Finde ich eigentlich falsch herum. Die Mutter müsste wissen, wann das Kind krank war und diese Zeiten entschuldigen. Wenn wir ihr das einfach "verraten", dann kann sie einfach alle Zeiten im Nachhinein entschuldigen. Ja, wofür braucht man dann überhaupt die Fehlzeiten auf dem Zeugnis, wenn man sie eh jederzeit auf Null setzen kann?

Kurze Anmerkung hierzu:

In der Schule gespeicherte An- und Abwesenheiten zählen als personenbezogene Daten. Für deren Verarbeitung, aber auch für den Inhalt der verarbeiteten/gespeicherten Daten hat die Schülerin bzw. ihre Mutter ein Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO (auch nicht abgeändert durch nachrangige Regelungen). Sofern dieses Auskunftsersuchen kommt, solltet ihr dem nachgehen.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Februar 2023 18:04

Gibt es bei euch keine Frist? Wenn nicht am 3. Tag (oder besonders großzügig am 3. Tag nach Rückkehr) die Entschuldigung vorliegt gilt eh als unentschuldigt bei uns.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Februar 2023 18:06

Ich habe mir die Fehlstunden meiner Tochter übrigens auch mal alle einzeln benennen lassen, dabei kam nämlich raus, dass die Klassenlehrerin auch Schulsportveranstaltungen als solche (wenn auch als entschuldigt) aufgeführt hat, das geht natürlich genauso wenig, wie Exkursionen mit einzelnen Kursen.

Beitrag von „s3g4“ vom 21. Februar 2023 18:20

Zitat von Susannea

Gibt es bei euch keine Frist? Wenn nicht am 3. Tag (oder besonders großzügig am 3. Tag nach Rückkehr) die Entschuldigung vorliegt gilt eh als unentschuldigt bei uns.

Wenn es vor Gericht geht, dann hat das auch keinen Bestand. Also vorsichtig mit so Absolutismen. Ich verstehe eh nicht wieso sich an solche Fristen in Schule so krass geklammert wird.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 21. Februar 2023 18:26

Zitat von s3g4

Ich verstehe eh nicht wieso sich an solche Fristen in Schule so krass geklammert wird.

Weil die Schüler (und Eltern) durchaus fürs Leben lernen sollen, was "unverzüglich" heißt?

Die Rechtsabteilung der BR Münster hat in einer Veranstaltung mal darauf hingewiesen, dass dies tatsächlich "binnen weniger Tage" heißt und keinesfalls am Ende eines Halbjahres

pauschal ausgestellte Entschuldigungen akzeptiert werden müssen. Aber wie es so ist: Grundsätzlich ist der Einzelfall zu betrachten, und die Frage wird erlaubt sein, ob angesichts des offenbar bekannten Verhaltens der Schülerin die Klassenleitung den Erziehungsberechtigten frühzeitig den ersten Hinweis hätte geben müssen, dass offensichtlich nicht alles richtig läuft.

Beitrag von „s3g4“ vom 21. Februar 2023 18:37

Zitat von Der Germanist

Weil die Schüler (und Eltern) durchaus fürs Leben lernen sollen, was "unverzüglich" heißt?

Die Rechtsabteilung der BR Münster hat in einer Veranstaltung mal darauf hingewiesen, dass dies tatsächlich "binnen weniger Tage" heißt und keinesfalls am Ende eines Halbjahres pauschal ausgestellte Entschuldigungen akzeptiert werden müssen. Aber wie es so ist: Grundsätzlich ist der Einzelfall zu betrachten, und die Frage wird erlaubt sein, ob angesichts des offenbar bekannten Verhaltens der Schülerin die Klassenleitung den Erziehungsberechtigten frühzeitig den ersten Hinweis hätte geben müssen, dass offensichtlich nicht alles richtig läuft.

Kann man machen. Der Lerneffekt wäre für mich nicht vorhanden, also Ziel verfehlt. Es ist dann in diesen Fällen nur Ärgernis und wichtig ist es schon lange nicht. Ich mache aber bei unseren arbiträren Fristen auch nicht mit. Wenn Entschuldigungen aus irgendwelchen Gründen später kommen, akzeptiere ich die einfach. Das darf ich nämlich und es gibt auch keinen Druck dahinter in Form von Lohnfortzahlung oder ähnlichem. Daher lasse ich die Kirche im Dorf.

Es geht ja um Entschuldigen der Eltern. Das wäre ja nur schlimm, wenn diese von Abwesenheit der Kinder nichts wissen. Wenn diese aber wissen das Kind war krank Daheim. Das macht die Entschuldigung überflüssig. Noch lächerlicher finde ich die selbst erstellten von über 18 Jährigen. Ich mache bei dem Quatsch mit, weil es halt so ist.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Februar 2023 18:41

Zitat von s3g4

Es geht ja um Entschuldigen der Eltern. Das wäre ja nur schlimm, wenn diese von Abwesenheit der Kinder nichts wissen.

UND woher weißt du, dass sie was davon wussten?!?

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 21. Februar 2023 18:42

Zu dem Fall und meiner Erfahrung. Ich habe schon wegen einer Schulsache vor Gericht gestanden (als Zeuge) und kann sagen, dass es für die Schule sehr schwer ist, damit durchzukommen. Wenn dann noch das Kind Autist ist, habt ihr fast sicher verloren.

Mir wäre das die viele zusätzliche Arbeit nicht Wert, aus Prinzip Recht zu haben.

Das Zeugnis zu ändern entspricht dem Aufwand eines kurzen Gesprächs. Wenn der gegnerische Anwalt durchzieht, könnt ihr Ordner füllen.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Februar 2023 18:45

Zitat von s3g4

Wenn es vor Gericht geht, dann hat das auch keinen Bestand. Also vorsichtig mit so Absolutismen. Ich verstehe eh nicht wieso sich an solche Fristen in Schule so krass geklammert wird.

Das sehe ich vermutlich mal wieder anders, denn das Schulrecht ist eindeutig:

Zitat

6) Wird ein Schulversäumnis nicht innerhalb der in Abs. 1 genannten Fristen mitgeteilt und wird auch nachträglich keine Erklärung nach Abs. 2 oder ein Attest nach Abs. 4 vorgelegt, so gilt das Fehlen als unentschuldigt.

Zitat

(1) Kann die Schülerin oder der Schüler wegen Krankheit oder sonstiger unvorhergesehener wichtiger Gründe nicht am Unterricht teilnehmen, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die in Zi&er 4 Abs. 2 Satz 1 genannten Personen davon am ersten Tag des Fernbleibens mündlich und spätestens am dritten Tag auch schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Beitrag von „s3g4“ vom 21. Februar 2023 18:48

Zitat von Susannea

UND woher weißt du, dass sie was davon wussten?!?

Wenn die Mutter sich darüber aufregt, dann weiß sie ja wohl dass wo ihr Kind gewesen ist.

Beitrag von „fossi74“ vom 21. Februar 2023 18:50

Zitat von Piksieben

Ist ja auch erst mal nur eine Drohung einer - vermutlich überanstrengten - Mutter.

Oh, die Mutter ist offensichtlich überfordert. Weiß das Jugendamt davon?

Zitat von Xandir83

Trotzdem kam jetzt das Schreiben des Anwalts. Dieser bittet uns aufzulisten, welche Tage und Stunden genau betroffen sind. Finde ich eigentlich falsch herum.

Hier sieht man sehr schön, was die vielgefürchteten Anwälte de facto tun können: Briefe schreiben und Bitten aussprechen. Ich schließe mich insgesamt dem an, was hier jetzt schon einige Male geschrieben wurde: Aussitzen und gar nichts tun ist die Devise. Die Anwältin darauf hinweisen, dass sie bei euch an der falschen Adresse ist, wäre übrigens nicht ratsam.

Beitrag von „s3g4“ vom 21. Februar 2023 18:50

Zitat von fachinformatiker

Zu dem Fall und meiner Erfahrung. Ich habe schon wegen einer Schulsache vor Gericht gestanden (als Zeuge) und kann sagen, dass es für die Schule sehr schwer ist, damit durchzukommen. Wenn dann noch das Kind Autist ist, habt ihr fast sicher verloren.

Mir wäre das die viele zusätzliche Arbeit nicht Wert, aus Prinzip Recht zu haben.

Das Zeugnis zu ändern entspricht dem Aufwand eines kurzen Gesprächs. Wenn der gegnerische Anwalt durchzieht, könnt ihr Ordner füllen.

Korrekt, daher würde ich mir diese Mehrarbeit gar nicht erst ans Bein binden. Ihr könnt natürlich drauf beharren und dann vor Gericht gehen oder hoffen den Eltern ist es egal. Wegen so einem Quatsch.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Februar 2023 18:53

Zitat von s3g4

Wenn die Mutter sich darüber aufregt, dann weiß sie ja wohl dass wo ihr Kind gewesen ist.

Das denke ich eher nicht. Ich vermute, die Mutter will die Daten haben, damit sie ihr Kind entschuldigen kann, weil sie nicht weiß, wann es gefehlt hat.

Beitrag von „Flipper79“ vom 21. Februar 2023 18:54

In dem Fall dürfte es trotzdem schwer werden die unentschuldigten Fehlstunden auf dem Zeugnis rechtlich durch zu ziehen.

Die Mutter hat die Entschuldigungen geschrieben, die Tochter hat diese aufgrund des Autismus nur nicht vorgelegt. Es ist also nicht das Verschulden der Mutter. Je nachdem in welcher Klasse

die Schülerin ist, wird das Ganze noch schwerer aufrecht zu halten.

Und selbst wenn: Warum sich unnötig Stress mit dem Anwalt der Mutter machen?

Wenn man die Stunden entschuldigt geht es wesentlich schneller: Der zuständigen Person sagen: Ändere das Zeugnis bitte bzgl. der Fehlstunden bitte ab.

Nicht umsonst dürfen in NRW auf Abgangs-/ Abschlusszeugnissen Fehlzeiten nicht drauf stehen.

Beitrag von „Eugenia“ vom 21. Februar 2023 19:37

Zitat von Flipper79

In dem Fall dürfte es trotzdem schwer werden die unentschuldigten Fehlstunden auf dem Zeugnis rechtlich durch zu ziehen.

Die Mutter hat die Entschuldigungen geschrieben, die Tochter hat diese aufgrund des Autismus nur nicht vorgelegt. Es ist also nicht das Verschulden der Mutter. Je nachdem in welcher Klasse die Schülerin ist, wird das Ganze noch schwerer aufrecht zu halten.

Es ist schon teilweise Verschulden der Mutter. Sie erklärt, sie hätte die Entschuldigungen ihrer Tochter mitgegeben, obwohl sie gleichzeitig meint, man könne von dieser gar nicht erwarten, dass sie sie vorlegt. Warum stellt sie dann nicht sicher, dass die Entschuldigung auf anderem Weg ankommt? Wenn ich wichtige Unterlagen an jemanden übermitteln muss, kann ich mich auch nicht auf den Standpunkt stellen "Ich gebe die mal Person X mit, obwohl ich eigentlich glaube, dass diese damit überfordert ist. Und wenn es schief geht, ist der Empfänger schuld."

Um wie viele Stunde geht es eigentlich? Ich würde einfach die Fehlstunden auflisten, das Ganze an die Schulleitung abgeben und warten.

Beitrag von „s3g4“ vom 21. Februar 2023 20:10

Zitat von Susannea

Das denke ich eher nicht. Ich vermute, die Mutter will die Daten haben, damit sie ihr Kind entschuldigen kann, weil sie nicht weiß, wann es gefehlt hat.

Oder sie weiß nicht, welche Entschuldigung nicht angekommen ist. Wie auch immer, ich verstehe das Problem nicht.

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Februar 2023 20:23

Ich wundere mich etwas, dass die Erziehungsberechtigten nicht von der Schule über die unentschuldigten Fehltage informiert wurden [Xandir83](#) . Habt ihr kein Mahnwesen? An meiner Schule - und auch an vielen allgemeinbildenden Schulen hier in der Gegend - werden recht schnell Briefe von den Klassenlehrkräften an die Erziehungsberechtigten (oder auch an die volljährigen SuS selbst) verschickt, um das Fehlen von Entschuldigungen anzumahnen.

Bei uns - wohlgemerkt: NDS, nicht NRW! - gab es übrigens mal den Fall, dass ein volljähriger Schüler nach Aushändigung des Abschlusszeugnisses im Sommer noch ärztliche Bescheinigungen nachreichte und eine Änderung seines Abschlusszeugnisses bzgl. der Fehltage verlangte. Unser Schulleiter hat damals extra bei der Landesschulbehörde angerufen und dort wurde ihm gesagt und auch schriftlich bestätigt, dass die Zeugniskonferenzen der "Stichtag" für das Einreichen von Entschuldigungen seien. Sprich: Die Fehltage, die bis dahin nicht entschuldigt sind, dürfen wir als unentschuldigte Fehltage im Zeugnis vermerken. Der Schüler hat sich damals mit dieser Aussage zufriedengegeben.

(Anmerkung: In NDS stehen auch auf den meisten Abschluss- und Abgangszeugnissen die Fehltage, nur bspw. in einigen Bildungsgängen der BBS wie berufsqualifizierenden BFSn oder der FOS Kl. 12 nicht.)

Beitrag von „MarPhy“ vom 21. Februar 2023 20:32

Zitat von Humblebee

Habt ihr kein Mahnwesen? An meiner Schule - und auch an vielen allgemeinbildenden Schulen hier in der Gegend - werden recht schnell Briefe von den Klassenlehrkräften an die Erziehungsberechtigten (oder auch an die volljährigen SuS selbst) verschickt, um

das Fehlen von Entschuldigungen anzumahnen.

Gibt es da feste Regeln oder eine feste Systematik? Würde mich sehr interessieren!

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Februar 2023 20:39

Zitat von MarPhy

Gibt es da feste Regeln oder eine feste Systematik? Würde mich sehr interessieren!

An meiner Schule läuft das Mahnwesen in Absprache mit dem Landkreis. Nach dem ersten unentschuldigten Fehltag (und Nicht-Vorlage einer Entschuldigung binnen einer Woche) gibt es einen Warnhinweis, danach folgen bei weiteren unentschuldigten Fehltagen die Mahnstufen 1 bis 3, danach wird der Fall an den Landkreis (Schulamt) abgegeben.

Bei nicht mehr schulpflichtigen SuS kann die Mahnstufe 2 übersprungen werden, dann folgt also direkt auf Stufe 1 die Stufe 3 mit der Androhung der Ausschulung und wenn das auch nicht fruchtet und weitere Fehlzeiten auftreten, wird die Schülerin/der Schüler vom Schulleiter ausgeschult.

Beitrag von „Palim“ vom 21. Februar 2023 21:01

Ist das Kind in der 5. Klasse und nach dem Übergang waren der Mutter die Regelungen offenbar nicht klar?

Was interessieren die Fehltage in Klasse 5?

Wichtiger wäre, die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus (und Schülerin) zu verbessern, wer weiß, was sonst alles untergeht.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 22. Februar 2023 02:35

Zitat von Susannea

UND woher weißt du, dass sie was davon wussten?!?

Weil sie durch die Anwältin die Änderung des Zeugnisses erwirken wollen. Darum geht es ja, dass Eltern sagen 'Kind war aber krank, die Entschuldigung ist bloß nicht angekommen.'

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Februar 2023 06:58

Zitat von Quittengelee

Weil sie durch die Anwältin die Änderung des Zeugnisses erwirken wollen. Darum geht es ja, dass Eltern sagen 'Kind war aber krank, die Entschuldigung ist bloß nicht angekommen.'

Wie gesagt, nachträglich können sie da viel behaupten, ich kenne da durchaus Eltern, die das sagen, obwohl sie nicht wussten, dass die Kinder nicht in der Schule waren 😊 Wenn sie die Tage kennen würde, könnte sie doch einfach eine neue Entschuldigung schreiben und bräuchte keine Auflistung der Tage 😊

Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. Februar 2023 08:35

Bei uns melden die Eltern die Kinder über schoolfox krank. Diese Nachricht sieht jeder, der in der Klasse unterrichtet. Also morgens kurzer Blick aufs Handy, wenn jemand fehlt. Ist ein Kind nicht krankgemeldet, klicken wir auf eine gespeicherte Nachricht (ist Ihr Kind krank...?) und bekommen schnell Antwort.

Ansonsten müsste die Sekretärin zu Hause anrufen, aber die kommt meist später, so dass wir das müssten. Aber in weiterführenden Schulen geht man fehlenden Kindern womöglich nicht so streng nach. Wir haben tatsächlich mal welche auf dem Spielplatz gefunden. Zeit vergessen.

Wir müssen im Klassenbuch die Fehltage eintragen und wenn das Kind entschuldigt ist, tragen wir (e) hinter dem Namen ein. Müsste ihr das nicht? Ich finde, die Schule kann nicht das ganze Halbjahr unentschuldigte Fehltage ignorieren, um dann auf dem Zeugnis mit der Keule zu kommen. Die Schule hätte nachhaken müssen. Die Schülerin könnte ja auch regelmäßig

schwänzen, ohne dass es jemanden juckt und die Eltern wüssten davon nichts.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. Februar 2023 09:34

Zitat von Humblebee

Ich wundere mich etwas, dass die Erziehungsberechtigten nicht von der Schule über die unentschuldigten Fehltage informiert wurden [Xandir83](#) . Habt ihr kein Mahnwesen? An meiner Schule - und auch an vielen allgemeinbildenden Schulen hier in der Gegend - werden recht schnell Briefe von den Klassenlehrkräften an die Erziehungsberechtigten (oder auch an die volljährigen SuS selbst) verschickt, um das Fehlen von Entschuldigungen anzumahnen.

Genau das wundert mich auch. Wenn Kinder mehrmals unentschuldigt fehlen, müssen doch die Eltern darüber informiert werden. Das könnte vor Gericht als Nachlässigkeit ausgelegt werden.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. Februar 2023 09:37

Zitat von Xandir83

Nachweisen können wir die Tage - der Klassenlehrer hat das alles ordentlich aufgeschrieben.

.... und dann ignoriert?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 22. Februar 2023 10:46

Zitat von Susannea

Wie gesagt, nachträglich können sie da viel behaupten, ich kenne da durchaus Eltern, die das sagen, obwohl sie nicht wussten, dass die Kinder nicht in der Schule waren 😊

Wenn sie die Tage kennen würde, könnte sie doch einfach eine neue Entschuldigung schrieben und bräuchte keine Auflistung der Tage 😊

Du hast gefragt, "Und woher weißt Du, dass sie was davon wussten?!?" Und die Frage ist halt Blödsinn, wenn die Eltern sagen, dass das Kind entschuldigt war. Natürlich hat das Kind dann nicht ohne das Wissen der Eltern geschwänzt.

Und zur Auflistung der Tage, notierst du dir, wann eins deiner Kinder krank ist? Ist doch logisch, dass sie das nicht mehr weiß. Das Verhalten der Mutter ist nervig, aber wie schon jemand schrieb, diesen Kampf kann man sich sparen.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Februar 2023 11:35

Zitat von Quittengelee

Du hast gefragt, "Und woher weißt Du, dass sie was davon wussten?!?" Und die Frage ist halt Blödsinn, wenn die Eltern sagen, dass das Kind entschuldigt war. Natürlich hat das Kind dann nicht ohne das Wissen der Eltern geschwänzt.

Wie gesagt, das sagen bei uns viele Eltern, obwohl dem nicht so ist, weil sie nicht wollen, dass das Kind unentschuldigte Fehltage hat.

Und ja natürlich habe ich die Entschuldigungen auch als Kopie zuhause.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 22. Februar 2023 15:28

Zitat von Susannea

Wie gesagt, das sagen bei uns viele Eltern, obwohl dem nicht so ist, weil sie nicht wollen, dass das Kind unentschuldigte Fehltage hat.

Es ist doch für das Zeugnis völlig unerheblich, ob die Eltern vom Fehlen des Kindes wussten, oder ob sie lediglich sagen, sie wussten davon. Wenn sie jeweils auf Bitten des Kindes eine Entschuldigung geschrieben hätten, obwohl das Kind im Bett bleibt, dann wäre es fürs Zeugnis formal entschuldigt. Das Kind hätte natürlich ein ganz anderes Problem, aber darum geht es

hier nicht.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Februar 2023 16:01

Ich glaube, du willst es nicht begreifen, nein, das ist nicht unerheblich, weil die Eltern die Frist nämlich nicht einhalten konnten, weil das Kind ihnen das auch hinterher nicht gesagt hat.

Sondern sie wollen lediglich nachträglich dem Kind dann den Arsch retten um keine unentschuldigten Fehltage zu haben und nein, das ist natürlich überhaupt nicht egal. Nicht jede Entschuldigung muss übrigens akzeptiert werden 😊

Beitrag von „Quittengelee“ vom 22. Februar 2023 17:10

Zitat von Susannea



Zitat von Susannea

Sondern sie wollen lediglich nachträglich dem Kind dann den Arsch retten um keine unentschuldigten Fehltage zu haben und nein, das ist natürlich überhaupt nicht egal.

Klar wollen sie das, auf dem Papier aber total egal, völlig wurscht und wumpe, kann man nämlich nicht mehr nachweisen. Entweder, das Verwaltungsgericht entscheidet im auf die Spitze getriebenen Fall, dass das Zeugnis geändert werden muss, weil die Entschuldigung im Nachgang akzeptiert werden muss oder nicht. Wissen wir nicht. Wir wissen nicht mal, ob die Mutter alle Entschuldigungen aus dem Ranzen des Kindes geklaubt und aufgehoben hat und ob die Schule der Mutter ab und an mal rückgemeldet hat, dass Entschuldigungen fehlen.

Es sei denn, du hast einen ähnlichen Fall schon mal vor dem Verwaltungsgericht ausgefochten und weißt daher, was aller Wahrscheinlichkeit nach zu erwarten ist. Und nein, ob du mal eine Entschuldigung als Sportlehrerin nicht akzeptiert hast, hat damit erst mal nichts zu tun.

Beitrag von „puntino“ vom 22. Februar 2023 17:15

Zitat von Susannea

Und ja natürlich habe ich die Entschuldigungen auch als Kopie zuhause.

Weiβ euer Datenschutzbeauftragter davon?

Beitrag von „plattyplus“ vom 22. Februar 2023 17:15

Zitat von Websheriff

Nachweise von der Mutter einholen und Zeugnis korrigieren.

Würde ich nicht machen. Da machst Du nämlich ein Fass ohne Boden auf. Gemäß APO besteht ja nicht einmal eine Attestpflicht für die Prüfungstermine. Wenn der Klassenlehrer da jetzt nachträglich Entschuldigungen für Klassenarbeitstermine akzeptiert, hat im Nachgang jeder Fachlehrer das Problem, daß das Kind sämtliche Klassenarbeiten nachschreiben darf.

ich hatte diese Show in den letzten Jahren immer mal wieder zu den Sommerzeugnissen. Da hieß es von Seiten der Eltern/Schüler dann: "Was wollen sie als Fachlehrer eigentlich? Die Stunden sind doch alle entschuldigt (auch wenn die Entschuldigung erst 2 Tage vor den Zeugnissen eingereicht wurde). Entsprechend hätten sie als Fachlehrer meinen Sohn, meine Tochter /mich nachschreiben lassen müssen. Da sie es versäumt haben mich nachschreiben zu lassen, müssen sie jetzt alle Klassenarbeiten, die ich nicht nachschreiben durfte, mit der Note 1,0 werten."

Und jetzt? Vor dem Hintergrund, daß meine Fachkollegen am Ende diese massiven Probleme haben, akzeptiere ich als Klassenlehrer kein Attest, das älter als 2 Wochen ist!

Beitrag von „plattyplus“ vom 22. Februar 2023 17:18

Zitat von Bolzbold

Die Einspruchsfrist bei Zeugnissen beträgt in der Regel bei vorhandener Rechtsmittelbelehrung einen Monat, bei fehlender Belehrung ein Jahr.

Wobei wir im Konkreten Fall wohl von Halbjahreszeugnissen sprechen, die rein rechtlich keinen Verwaltungsakt (die Versetzung in die Folgeklasse) darstellen und gegen die man folglich auch gar keinen Widerspruch einlegen kann.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Februar 2023 17:20

Zitat von puntino

Weiß euer Datenschutzbeauftragter davon?

Häh, es geht darum, ob ich als Mutter weiß, welche Tage ich entschuldigt habe, was geht das die Datenschutzbeauftragte an, was ich doppelt drucke?!?

Beitrag von „plattyplus“ vom 22. Februar 2023 17:24

Zitat von Quittengelee

Ich kann bis 5 Tage selbst entschuldigen und wenn es notwendig ist, mache ich das und frage niemanden um Erlaubnis.

Und nach den 5 Tagen im ersten Schuljahr bekommt dein Sohn/deine Tochter für den Rest der Schulzeit eine Attestpflicht auferlegt, weil wir davon ausgehen müssen, daß das Kind gar nicht so häufig krank sein kann. Tolle Wurst.

Beitrag von „puntino“ vom 22. Februar 2023 17:25

Zitat von Susannea

Häh, es geht darum, ob ich als Mutter weiß, welche Tage ich entschuldigt habe, was geht das die Datenschutzbeauftragte an, was ich doppelt drucke?!?

Es geht darum, dass du dienstliche Unterlagen mit personenbezogenen Daten zuhause lagerst.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Februar 2023 17:27

Zitat von puntino

Es geht darum, dass du dienstliche Unterlagen mit personenbezogenen Daten zuhause lagerst.

Du raffst es nicht, es geht nicht um dienstliche Unterlagen, sondern meine privaten.

Aber ja, auch dienstliche Unterlagen, wie Klassenlisten usw. lagern wir natürlich zuhause und ja, lass mich überlegen, dass weiß ich, dass dies alle Kollegen machen und es ist okay und wird sogar erwartet.

Beitrag von „plattyplus“ vom 22. Februar 2023 17:27

Zitat von Bolzbold

Schneller ginge es in der Tat damit, die Fehlzeiten kommentarlos zu korrigieren

Eben nicht! Stehen die Stunden jetzt alle als "entschuldigt" im Zeugnis, wird der Anwalt dann zurecht im Nachgang fordern, daß die Zensuren auf dem Zeugnis zu ändern sind.

Wie gesagt, würde ich darauf verweisen, daß die Halbjahreszeugnisse im Gegensatz zu den Versetzungszeugnissen im Sommer keinen Verwaltungsakt darstellen sondern vielmehr lediglich den Eltern zur Information über den Leistungsstand ihrer Kinder dienen. Gegen ein Zeugnis, das keinen Verwaltungsakt darstellt, kann man dann in Folge auch keinen Widerspruch einlegen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 22. Februar 2023 17:30

Zitat von s3g4

Ich verstehe eh nicht wieso sich an solche Fristen in Schule so krass geklammert wird.

Deshalb:

Zitat von plattyplus

Gemäß APO besteht ja nicht einmal eine Attestpflicht für die Prüfungstermine. Wenn der Klassenlehrer da jetzt nachträglich Entschuldigungen für Klassenarbeitstermine akzeptiert, hat im Nachgang jeder Fachlehrer das Problem, daß das Kind sämtliche Klassenarbeiten nachschreiben darf.

ich hatte diese Show in den letzten Jahren immer mal wieder zu den Sommerzeugnissen. Da hieß es von Seiten der Eltern/Schüler dann: "Was wollen sie als Fachlehrer eigentlich? Die Stunden sind doch alle entschuldigt (auch wenn die Entschuldigung erst 2 Tage vor den Zeugnissen eingereicht wurde). Entsprechend hätten sie als Fachlehrer meinen Sohn, meine Tochter /mich nachschreiben lassen müssen. Da sie es versäumt haben mich nachschreiben zu lassen, müssen sie jetzt alle Klassenarbeiten, die ich nicht nachschreiben durfte, mit der Note 1,0 werten."

Und jetzt? Vor dem Hintergrund, daß meine Fachkollegen am Ende diese massiven Probleme haben, akzeptiere ich als Klassenlehrer kein Attest, das älter als 2 Wochen ist!

Beitrag von „CDL“ vom 22. Februar 2023 17:34

Zitat von plattyplus

Eben nicht! Stehen die Stunden jetzt alle als "entschuldigt" im Zeugnis, wird der Anwalt dann zurecht im Nachgang fordern, daß die Zensuren auf dem Zeugnis zu ändern sind.

Der Anwalt würde das zurecht fordern, weil..? So lange nicht nachgerade bislang unentschuldigtes Fehlen bei Klassenarbeiten/ Tests durch Entschuldigungen korrigiert wird (was

ja wohl hoffentlich dadurch vermieden wurde, dass in solchen Fällen, die Mutter frühzeitig per Mail über das unentschuldigte Fehlen und die daraus resultierende Bewertung mit ungenügend informiert wurde, so dass sie jetzt nicht Monate später derartige Fehlzeiten entschuldigen kann), sehe ich nicht, weshalb Zeugnisnoten korrigiert werden müssten. Mündliche Noten zu geben für unentschuldigtes Fehlen kenne ich nämlich aus meinem Bundesland nicht.

Beitrag von „plattyplus“ vom 22. Februar 2023 17:40

Zitat von CDL

Der Anwalt würde das zurecht fordern, weil..?

Weil das Fehlen bei Klassenarbeiten auf einmal entschuldigt war und der Fachlehrer es versäumt hat den Schüler nachschreiben zu lassen. Was umso makaberer ist, als das er ihn bei Nichtvorliegen einer Entschuldigung gar nicht nachschreiben lassen darf. Aus dem Dilemma, das der Klassenlehrer durch das nachträgliche Akzeptieren der Entschuldigung verursacht, kommt der Fachlehrer nicht wieder raus. Gleiches gilt für die sonstige Mitarbeit. Per Gesetz ist in NRW jede unentschuldigte Fehlstunde als Note 6 bei der sonstigen Mitarbeit zu werten. Wenn da jetzt nachträglich zieg 6er bei der Mitarbeitsnote wegfallen, weil die Stunden auf einmal doch alle entschuldigt sind, sieht die Note am Ende ganz anders aus.

Beitrag von „Humblebee“ vom 22. Februar 2023 17:52

Zitat von puntino

Es geht darum, dass du dienstliche Unterlagen mit personenbezogenen Daten zuhause lagerst.

Wenn ich mich nicht irre, ging es doch um die Entschuldigungen von Susannea für ihre eigenen Kinder und nicht um Entschuldigungen, die ihre SuS abgegeben haben.

Beitrag von „puntino“ vom 22. Februar 2023 18:27

Zitat von Humblebee

Wenn ich mich nicht irre, ging es doch um die Entschuldigungen von [Susannea](#) für ihre eigenen Kinder und nicht um Entschuldigungen, die ihre SuS abgegeben haben.

OK, danke. Da habe ich wirklich nicht genau genug gelesen!

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Februar 2023 18:36

Zitat von Humblebee

Wenn ich mich nicht irre, ging es doch um die Entschuldigungen von [Susannea](#) für ihre eigenen Kinder und nicht um Entschuldigungen, die ihre SuS abgegeben haben.

Danke, genau das und das habe ich schon dreimal wiederholt!

Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. Februar 2023 18:58

Zitat von plattyplus

Eben nicht! Stehen die Stunden jetzt alle als "entschuldigt" im Zeugnis, wird der Anwalt dann zurecht im Nachgang fordern, daß die Zensuren auf dem Zeugnis zu ändern sind.

Es geht doch hier gar nicht um Zensuren oder habe ich das überlesen?

Es geht darum, dass die Mutter Entschuldigungen geschrieben hat, die aufgrund des Autismus der Tochter nicht zuverlässig abgegeben wurden. Sie wusste davon nichts, weil die Schule sie nicht informiert hat und war im Glauben, alles richtig gemacht zu haben. Nun kommt die Schule und trägt Fehlzeiten auf dem Zeugnis ein, weil Entschuldigungen fehlen. Die Mutter meint, alles richtig gemacht zu haben und geht zum Anwalt, weil diese Fehlzeiten auf dem Zeugnis ein schlechtes Bild vermitteln. Alles verständlich. Warum die Schule sich so empört, kann ich nicht nachvollziehen. Die Schule hat doch die Pflicht, unentschuldigtem Fehlen nachzugehen und die Eltern zu informieren. Die Schule soll die Daten hergeben, die Mutter reicht Entschuldigungen nach und gut ist. Zukünftig soll sie die Entschuldigungen zuverlässig auf anderem Weg einreichen. Gibt ja genug Möglichkeiten. So ein Zores...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Februar 2023 19:33

Zitat von plattyplus

Gleiches gilt für die sonstige Mitarbeit. Per Gesetz ist in NRW jede unentschuldigte Fehlstunde als Note 6 bei der sonstigen Mitarbeit zu werten. Wenn da jetzt nachträglich zieg 6er bei der Arbeitsnote wegfallen, weil die Stunden auf einmal doch alle entschuldigt sind, sieht die Note am Ende ganz anders aus.

Das ist weitgehend falsch und ein Mythos.

Schauen wir ins Gesetz (sic!):

§ 48 Abs. 4 und 5 SchulG NRW:

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

APO-S I:

§ 6

Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich

(1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach [§ 48 Schulgesetz NRW](#).

(2) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.

(3) Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(4) Schülerinnen und Schüler erhalten eine Lernbereichsnote, wenn nach Maßgabe dieser Verordnung ein Lernbereich integriert unterrichtet wird.

(5) Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß [§ 48 Absatz 4 Schulgesetz NRW](#) sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu

ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.

Daraus folgt, dass ein unentschuldigtes Fehlen nicht per se mit "ungenügend" bewertet werden darf, es sei denn der/die SchülerIn verweigert die Leistung. Das ist im Ausgangsfall aber nicht der Fall.

APO-GOSt (analog APO-BK etc.):

§13

(4) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler einzelne Leistungen oder sind Leistungen in einem Fach aus von ihr oder von ihm zu vertretenden Gründen nicht beurteilbar, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung bewertet ([§ 48 Abs. 5 SchulG](#)).

Daraus folgt:

Eine Bewertung jeder einzelnen unentschuldigt versäumten Stunde mit "ungenügend" ist nur dann zulässig, wenn alle SchülerInnen in allen Stunden Leistungsnachweise zu erbringen haben, sprich, wenn die Lehrkraft nach jeder Stunde mündliche Mitarbeitsnoten für alle SchülerInnen erteilt. Ansonsten würde bei den säumigen SchülerInnen ein anderer Maßstab angelegt als bei den anderen SchülerInnen. Das dürfte vor Gericht keinen Bestand haben.

Aus der Praxis ist es eher so, dass solche SchülerInnen in der Regel nahezu gar nicht zur Schule kommen, so dass sie dann eher nicht beurteilbar sind. Da die in der APO-GOSt und im Schulgesetz vorgesehene Leistungsfeststellung durch Prüfung nur eine Ergänzung zur Beurteilbarkeit sein darf und die SoMi-Note nicht vollständig ersetzen kann, bliebe den SchülerInnen dann nur die Wiederholung, oder wenn diese bereits erfolgte, der Abgang. (Zur Leistungsfeststellung durch Prüfung gibt es eine einschlägige VG-Entscheidung, der sich die Behörden meiner Kenntnis nach angeschlossen haben.)

In der GOSt ist die von plattyplus beschriebene Vorgehensweise jedoch am ehesten denk- und womöglich auch umsetzbar.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 22. Februar 2023 22:50

Zitat von fossi74

Hier sieht man sehr schön, was die vielgefürchteten Anwälte de facto tun können: Briefe schreiben und Bitten aussprechen. Ich schließe mich insgesamt dem an, was hier

jetzt schon einige Male geschrieben wurde: Aussitzen und gar nichts tun ist die Devise. Die Anwältin darauf hinweisen, dass sie bei euch an der falschen Adresse ist, wäre übrigens nicht ratsam.

Noch einmal: Die Frage nach den expliziten Fehlzeiten ist keine Bitte, der man nach Gutsherrenart nachkommen muss oder nicht. Wenn das im Rahmen einer Anfrage nach Artikel 15 DSGVO formuliert wird, müssen diese Informationen herausgegeben werden.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 22. Februar 2023 22:54

Zitat von Bolzbold

Daraus folgt:

Eine Bewertung jeder einzelnen unentschuldigt versäumten Stunde mit "ungenügend" ist nur dann zulässig, wenn alle SchülerInnen in allen Stunden Leistungsnachweise zu erbringen haben, sprich, wenn die Lehrkraft nach jeder Stunde mündliche Mitarbeitsnoten für alle SchülerInnen erteilt. Ansonsten würde bei den säumigen SchülerInnen ein anderer Maßstab angelegt als bei den anderen SchülerInnen. Das dürfte vor Gericht keinen Bestand haben.

Spannend: Das bedeutet, meine Praxis, am Ende möglichst jeder Stunde für möglichst jede:n Schüler:in einen Leistungsvermerk zu notieren und bei den fehlenden Schüler:innen mir einen "nicht anwesend"-Marker zu setzen, erlaubt mir für die so beurteilten Stunden tatsächlich 6en zu vergeben für unentschuldigt fehlende Menschen? Ich bin gerade ein bisschen froh über meinen Mehraufwand.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 23. Februar 2023 00:17

Zitat von Bolzbold

Das ist weitgehend falsch und ein Mythos.

Schauen wir ins Gesetz (sic!):

§ 48 Abs. 4 und 5 SchulG NRW:

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

Aber bedeutet „nicht zu vertreten“ hier nicht, dass die betreffenden SuS für das Fehlen „nichts konnten“, demnach entschuldigt sind? Ich hätte gedacht, dass sich der Abschnitt 4 nur auf entschuldigte Stunden bezieht.

Beitrag von „Xandir83“ vom 23. Februar 2023 08:05

Ohje, das schaukelt sich hier ja grade hoch. Aber da sieht man eben, dass das Thema gesetzlich eben nicht sehr genau geregelt ist und jeder interpretiert da was anderes hinein.

Also wir haben uns für den einfachen Weg entschieden. Die Entschuldigungen der Mutter werden im Nachhinein angenommen und die unentschuldigten Fehlstunden korrigiert. Fertig. Nach dem Gespräch, in dem mit ihr ein besserer Weg fürs Einreichen der Entschuldigungen vereinbart wurde, hat sie keine Ausreden mehr. Sie muss sich selbst ums Ankommen beim Klassenlehrer kümmern, weil die Entschuldigungen durch ihre Tochter nicht ankommen.

Noten müssen nicht geändert werden, da keine Klassenarbeiten verpasst wurden bzw. nachgeschrieben werden mussten. Mündliche Noten wurden (gerade) bei ihr sehr pädagogisch vergeben. Selbst die Mutter rechnete mit schlechteren Noten, da in den Stunden, in denen sie rausläuft und im Unterricht dadurch keine Leistung erbringt, eine 6 vergeben werden kann. Von daher haben wir keinen Abänderungswunsch zu erwarten.

Das Mahnwesen für unentschuldigte Stunden muss bei uns tatsächlich nachgebessert werden. Wobei mir jetzt einfällt, dass wir im Moment auf das digitale Klassenbuch umstellen und die Eltern in der dazugehörigen App alle Fehlstunden ihres Kindes selbst einsehen können. Dann würde zumindest das Argument "Ich wusste von nichts" entfallen. Trotzdem müsste man da als Klassenlehrer nachhaken, wenn die Eltern da nicht reinschauen oder trotzdem nicht daran denken, die Tage zu entschuldigen.

Damit hat sich das Thema für mich erledigt. Danke für eure Sichtweisen, Kommentare und Anregungen!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. Februar 2023 08:55

Zitat von Dr. Caligiari

Aber bedeutet „nicht zu vertreten“ hier nicht, dass die betreffenden SuS für das Fehlen „nichts konnten“, demnach entschuldigt sind? Ich hätte gedacht, dass sich der Abschnitt 4 nur auf entschuldigte Stunden bezieht.

Sagen wir so: Die Stunden können entschuldigt werden, wenn die Eltern oder die volljährige SchülerInnen eine entsprechende "Entschuldigung" einreichen.

Wenn diese Entschuldigung nicht eingereicht wird, können die Stunden aufgrund des Fristversäumnisses als unentschuldigt gewertet werden.

Beitrag von „Friesin“ vom 23. Februar 2023 19:36

Zitat von plattyplus

Entsprechend hätten sie als Fachlehrer meinen Sohn, meine Tochter /mich nachschreiben lassen müssen. Da sie es versäumt haben mich nachschreiben zu lassen, müssen sie jetzt alle Klassenarbeiten, die ich nicht nachschreiben durfte, mit der Note 1,0 werten."

???

Schreibt man bei euch nicht automatisch nach?

Und warum eine 1,0?

In den Ferien zum Nachschreiben bestellen--fertig

Beitrag von „Flipper79“ vom 23. Februar 2023 19:40

Zitat von Friesin

???

Schreibt man bei euch nicht automatisch nach?

Und warum eine 1,0?



Ich würde mal sagen: Typische Schüler-/ Elternlogik

Beitrag von „plattyplus“ vom 23. Februar 2023 20:03

[Zitat von Friesin](#)

Schreibt man bei euch nicht automatisch nach?

Nein, unentschuldigt versäumte Klassenarbeiten werden nicht nachgeschrieben sondern als verweigerte Leistung mit der Note 6 bewertet.

[Zitat von Friesin](#)

Und warum eine 1,0?

Schüler-/Elternlogik: Hätte ich den Schüler nachschreiben lassen, hätte er selbstverständlich 100% der Punkte abgeliefert. Das er dies nicht zeigen konnte, ist das Versäumnis des Lehrers und entsprechend nicht dem Schüler zum Nachteil zu gereichen.

Beitrag von „Friesin“ vom 24. Februar 2023 07:28

[Zitat von plattyplus](#)

Schüler-/Elternlogik: Hätte ich den Schüler nachschreiben lassen, hätte er selbstverständlich 100% der Punkte abgeliefert. Das er dies nicht zeigen konnte, ist das Versäumnis des Lehrers und entsprechend nicht dem Schüler zum Nachteil zu gereichen.

aber bestimmt nicht Gesetzeslogik

Beitrag von „German“ vom 24. Februar 2023 15:46

Zitat von plattyplus

Und nach den 5 Tagen im ersten Schuljahr bekommt dein Sohn/deine Tochter für den Rest der Schulzeit eine Attestpflicht auferlegt, weil wir davon ausgehen müssen, daß das Kind gar nicht so häufig krank sein kann. Tolle Wurst.

So schnell bekommt man nun wirklich keine Attestpflicht.

Bei einer Grippe fehlen die Schüler ja oft schon 10 Tage. Und das ist ja nicht das einzige, was man im Halbjahr haben darf.

Beitrag von „German“ vom 24. Februar 2023 15:50

Zitat von Humblebee

Wenn ich mich nicht irre, ging es doch um die Entschuldigungen von [Susannea](#) für ihre eigenen Kinder und nicht um Entschuldigungen, die ihre SuS abgegeben haben.

Und auch die Entschuldigungen der Schüler hat man zuhause, ebenso Notenlisten, Klassenarbeiten, Anträge auf Befreiung etc.

Dafür hat man ein Arbeitszimmer.

Beitrag von „plattyplus“ vom 24. Februar 2023 16:22

Zitat von German

So schnell bekommt man nun wirklich keine Attestpflicht.

Bei einer Grippe fehlen die Schüler ja oft schon 10 Tage. Und das ist ja nicht das einzige, was man im Halbjahr haben darf.

Och, bei 5 einzelnen Tagen (also nicht zusammenhängend) ist man da bei uns schon an der Grenze zur Attestpflicht. Habe gerade als Klassenlehrer da auch etwas Theater. Einer meiner Schüler, noch nicht volljährig, hat bei zwei Klassenarbeiten gefehlt und dann noch die Ferien um einen Tag verlängert. An allen drei Tagen haben die Eltern jeweils eine weiche

Entschuldigung geschrieben. Es sind also nicht zusammenhängende Tage sondern wirklich drei einzelne Tage. Seine Mutter ist Grundschullehrerin und versteht nicht, daß er jetzt Attestpflicht hat und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren läuft, weil die Schulferien eigenmächtig verlängert wurden.

Beitrag von „Humblebee“ vom 24. Februar 2023 16:26

Zitat von German

Und auch die Entschuldigungen der Schüler hat man zuhause, ebenso Notenlisten, Klassenarbeiten, Anträge auf Befreiung etc.

Dafür hat man ein Arbeitszimmer.

Notenlisten ja, aber den Rest nicht! Klassenarbeiten sammeln unsere SuS und geben sie am Ende des Schuljahres wieder ab, dann archivieren wir sie in der Schule. Und Entschuldigungen, Anträge auf Befreiung u. ä. schleppe ich bestimmt nicht mit nach Hause. Die lagern wir in "Klassenordnern" ebenfalls in der Schule.

Beitrag von „Susannea“ vom 24. Februar 2023 16:30

Zitat von Humblebee

Klassenarbeiten sammeln unsere SuS und geben sie am Ende des Schuljahres wieder ab,

Und du korrigierst sie in der Schule? Ich in der Regel nicht, also liegen sie auch bei mir zuhause und das sogar teilweise im Wohnzimmer oder ich habe sie sogar mit oder oder oder. Schwimmlisten z.B. habe ich genau wie die Notfallnummern immer in der Schwimmtasche, auch beim Vereinsschwimmen in der Regel, dafür habe ich die Daten der Vereinskinder auch beim Schulschwimmen, ich habe nicht jedes Mal neue Klemmbretter.

Beitrag von „Humblebee“ vom 24. Februar 2023 16:35

Nee, ich korrigiere nicht (nur) in der Schule. Aber ich "lagere" keine korrigierten Klassenarbeiten/Klausuren bei mir ein, sondern nach der Rückgabe nehmen die SuS sie mit nach Hause. Darum ging es doch - also um das Aufbewahren von schulischen Unterlagen zuhause -, oder nicht?

Beitrag von „Susannea“ vom 24. Februar 2023 16:36

Zitat von Humblebee

Darum ging es doch - also um das Aufbewahren von schulischen Unterlagen zuhause -, oder nicht?

Naja, das andere ist doch aber auch eine Aufbewahrung, wenn auch nur eine kurzzeitige 😊

Beitrag von „Humblebee“ vom 24. Februar 2023 16:50

Ok, das war ungenau 😊 ! Dann korrigiere ich mich: ich sprach vom "längerfristigen Aufbewahren". So besser?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Februar 2023 17:51

Zur Attestpflicht in NRW:

[MMV18-554.pdf \(nrw.de\)](https://www.nrw.de/MMV18-554.pdf)

Die Attestpflicht in der oben dargelegten Form oder gar als indirekte Ordnungsmaßnahme ist unzulässig. Krankheit unmittelbar vor und nach den Ferien stellt eine der wenigen Ausnahmen dar. Die Attestpflicht wurde lange vom Schulministerium faktisch geduldet, jedoch musste man offenbar auf der Basis der Anfrage der SPD nun Farbe bekennen.

Das ist den Schulen über die Bezirksregierungen klar kommuniziert worden.

Beitrag von „German“ vom 24. Februar 2023 17:53

Ich meinte die aktuell zu korrigierenden Klassenarbeiten.

Den Klassenlehrerordner mit Entschuldigungen etc. "schleppe" ich aber nicht nach Hause, sondern bringe ihn an meinen Arbeitsplatz, der sich im häuslichen Arbeitszimmer befindet. Das ist ja genau das Problem das wir Lehrer haben, dass manche denken, wir arbeiten nur halbtags.

Die meisten Unterlagen und die meiste Arbeit habe ich zuhause und das ist gut so, weil ich Familie und Beruf so besser vereinbaren kann.

Ich bin derzeit nur im Notfall Klassenlehrer weil ich noch Abteilungsleiter bin, aber auch die Unterlagen für diese Arbeit befinden sich natürlich meist an meinem heimischen Arbeitsplatz.

Beitrag von „German“ vom 24. Februar 2023 17:58

Zitat von plattyplus

Och, bei 5 einzelnen Tagen (also nicht zusammenhängend) ist man da bei uns schon an der Grenze zur Attestpflicht. Habe gerade als Klassenlehrer da auch etwas Theater. Einer meiner Schüler, noch nicht volljährig, hat bei zwei Klassenarbeiten gefehlt und dann noch die Ferien um einen Tag verlängert. An allen drei Tagen haben die Eltern jeweils eine weiche Entschuldigung geschrieben. Es sind also nicht zusammenhängende Tage sondern wirklich drei einzelne Tage. Seine Mutter ist Grundschullehrerin und versteht nicht, daß er jetzt Attestpflicht hat und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren läuft, weil die Schulferien eigenmächtig verlängert wurden.

Mein Sohn war am letzten Tag vor den Weihnachtsferien krank. Über ein Ordnungswidrigkeitsverfahren würde ich mich wundern bzw. dagegen angehen.

Oder wurde der Schüler am Flughafen angetroffen. Das verändert natürlich die Sachlage.

Und mehr als 5 einzelne Tage kommt auch häufiger vor. Ein Lehrerkollege fehlt alle 2 Wochen einen Tag wegen Migräne, der hat mehr Fehlzeiten (kann aber natürlich nichts dazu)

Beitrag von „Humblebee“ vom 24. Februar 2023 19:38

Zitat von German

Den Klassenlehrerordner mit Entschuldigungen etc. "schleppe" ich aber nicht nach Hause, sondern bringe ihn an meinen Arbeitsplatz, der sich im häuslichen Arbeitszimmer befindet. Das ist ja genau das Problem das wir Lehrer haben, dass manche denken, wir arbeiten nur halbtags.

Ich weiß jetzt nicht, was der Klassenordner mit dem in deinem letzten Satz genannten Problem zu tun hat. An meiner Schule ist es - zum Glück! - nicht üblich, diese Unterlagen ständig von A (Schule) nach B (heimisches Arbeitszimmer der Klassenlehrkraft) zu tragen, sondern die Ordner verbleiben in der Schule. Was soll ich denn auch damit zuhause? Ich trage doch Entschuldigungen usw. in der Schule ins elektronische Klassenbuch ein und nicht daheim und auch die anderen Unterlagen, die sich darin befinden (z. B. Klassenlisten oder in den Berufsschulklassen die Liste der Ausbildungsbetriebe der SuS mit den entsprechenden Ansprechpartner*innen) werden i. d. R. in der Schule benötigt. Mit diesen Unterlagen arbeite ich also zuhause nicht und brauche sie demzufolge dort auch nicht. Sprich: Wir Klassenlehrkräfte erledigen unsere Klassenlehrertätigkeiten in der Schule und nicht daheim.

Das heißt aber ja nicht, dass ich nicht auch zuhause arbeite, denn Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Korrekturen usw. erledige ich zu einem großen Teil ja trotzdem in meinem heimischen Arbeitszimmer.

Zitat von German

Ich bin derzeit nur im Notfall Klassenlehrer weil ich noch Abteilungsleiter bin, aber auch die Unterlagen für diese Arbeit befinden sich natürlich meist an meinem heimischen Arbeitsplatz.

Meinst du die Unterlagen für deine Arbeit als Abteilungsleiter? Die befinden sich auch bei dir zuhause? Hast du denn kein Büro in der Schule, wo du die unterbringen kannst?! Auch das ist bei den Abteilungsleiter*innen an meiner Schule anders; die haben ja den großen Vorteil eines eigenen Büros in der Schule und erledigen dort den Großteil ihrer (Abteilungsleiter*innen-)Arbeit.

Beitrag von „German“ vom 24. Februar 2023 21:50

Zitat von Humblebee

Meinst du die Unterlagen für deine Arbeit als Abteilungsleiter? Die befinden sich auch bei dir zuhause? Hast du denn kein Büro in der Schule, wo du die unterbringen kannst?! Auch das ist bei den Abteilungsleiter*innen an meiner Schule anders; die haben ja den großen Vorteil eines eigenen Büros in der Schule und erledigen dort den Großteil ihrer (Abteilungsleiter*innen-)Arbeit.

Ich habe ein eigenes Büro, nehme aber so viel wie möglich mit nach Hause.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf war mir immer wichtig, das habe ich sogar beim Bewerbungsgespräch betont.

Das war für mich die Grundvoraussetzung für die Übernahme der Abteilungsleitung.

Und seit Corona habe ich von zuhause auch Zugriff auf die komplette Schulverwaltung, da muss ich noch weniger Zeit in der Schule verbringen. Und leiste trotzdem meine Arbeit!

Weil eben nicht nur die Zeit in der Schule Arbeitszeit ist.

Beitrag von „Susannea“ vom 24. Februar 2023 22:43

Zitat von Humblebee

Wir Klassenlehrkräfte erledigen unsere Klassenlehrertätigkeiten in der Schule und nicht daheim.

Das ist vermutlich der Unterschied, das machen bei uns nur ganz wenige Kollegen, hat zwar schon dazu geführt, dass Klassenlehrer sogar ihre Klassenbücher mit nach Hause genommen haben, was eigentlich nicht vorkommen soll, was aber, wie in besagtem Fall, selten rauskommt, wenn es eben nicht gerade verschwindet.

Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Februar 2023 10:59

Zitat von German

Ich habe ein eigenes Büro, nehme aber so viel wie möglich mit nach Hause.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf war mir immer wichtig, das habe ich sogar beim Bewerbungsgespräch betont.

Das war für mich die Grundvoraussetzung für die Übernahme der Abteilungsleitung.

Und seit Corona habe ich von zuhause auch Zugriff auf die komplette Schulverwaltung, da muss ich noch weniger Zeit in der Schule verbringen. Und leiste trotzdem meine Arbeit!

Weil eben nicht nur die Zeit in der Schule Arbeitszeit ist.

Das unterscheidet dich dann wirklich von der erweiterten SL meiner Schule. Unsere Abteilungsleiter*innen, die stellvertretende Schulleiterin und unser Schulleiter erledigen ihre Verwaltungstätigkeiten laut eigenen Aussagen lieber in ihren Büros in der Schule. Von zuhause aus haben sie auch nur Zugriff auf einen Teil der Schulverwaltung.

Zitat von Susannea

Das ist vermutlich der Unterschied, das machen bei uns nur ganz wenige Kollegen, hat zwar schon dazu geführt, dass Klassenlehrer sogar ihre Klassenbücher mit nach Hause genommen haben, was eigentlich nicht vorkommen soll, was aber, wie in besagtem Fall, selten rauskommt, wenn es eben nicht gerade verschwindet.

Das könnte bei uns gar nicht mehr passieren, weil wir mittlerweile keine Papier-Klassenbücher mehr haben.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 26. Februar 2023 17:56

Zitat von Bolzbold

Zur Attestpflicht in NRW:

MMV18-554.pdf (nrw.de)

Die Attestpflicht in der oben dargelegten Form oder gar als indirekte Ordnungsmaßnahme ist unzulässig. Krankheit unmittelbar vor und nach den Ferien

stellt eine der wenigen Ausnahmen dar. Die Attestpflicht wurde lange vom Schulministerium faktisch geduldet, jedoch musste man offenbar auf der Basis der Anfrage der SPD nun Farbe bekennen.

Das ist den Schulen über die Bezirksregierungen klar kommuniziert worden.

Danke. Das scheint doch einfach vielen nicht bewusst zu sein.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 26. Februar 2023 21:24

Zitat von plattyplus

Och, bei 5 einzelnen Tagen (also nicht zusammenhängend) ist man da bei uns schon an der Grenze zur Attestpflicht. Habe gerade als Klassenlehrer da auch etwas Theater. Einer meiner Schüler, noch nicht volljährig, hat bei zwei Klassenarbeiten gefehlt und dann noch die Ferien um einen Tag verlängert. An allen drei Tagen haben die Eltern jeweils eine weiche Entschuldigung geschrieben. Es sind also nicht zusammenhängende Tage sondern wirklich drei einzelne Tage. Seine Mutter ist Grundschullehrerin und versteht nicht, daß er jetzt Attestpflicht hat und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren läuft, weil die Schulferien eigenmächtig verlängert wurden.

Das ist bei uns nicht zulässig.

Wir haben so einen Fall. Die Eltern haben sich gegen eine " Attestpflicht" gewehrt.

Das Schulamt hat entschieden, dass es keine!! generelle Attestpflicht geben darf. Ich meine dazu kam sogar letztens was offizielles von den Bezreg.

Jeder Fall wäre einzeln zu prüfen. De facto können die Eltern wieder selbst Entschuldigungen schreiben.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 26. Februar 2023 21:26

Das passiert, wenn man direkt auf einen Beitrag antwortet ohne alles zu Ende zu lesen.

Blackangold hat es ja bereits gesagt.□